

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortliche Stelle (Art. 30 DSGVO)	Vorblatt Lfd. Nr.
Angaben zum/zur Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)	
<p>Dienststelle: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)</p> <p>Straße: Keßlerstraße 52</p> <p>Postleitzahl: 31134</p> <p>Ort: Hildesheim</p> <p>Telefon: 05121 1695-0</p> <p>E-Mail-Adresse: poststelle@nlq.nibis.de</p> <p>Internet-Adresse: www.nlq.niedersachsen.de</p>	
Angaben zur Vertretung der/des Verantwortlichen	
<p>Name: Frau Dr. Elke Richlick, Präsidentin des NLQ</p> <p>Dienststelle: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)</p> <p>Straße: Keßlerstraße 52</p> <p>Postleitzahl: 31134</p> <p>Ort: Hildesheim</p> <p>Telefon: 05121 1695-232 (Vorzimmer)</p> <p>E-Mail-Adresse: elke.richlick@nlq.niedersachsen.de</p>	
Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten	
<p>Name: Christoph Samsen</p> <p>Vertreterin: Holger Hürter</p> <p>Dienststelle: NLQ</p> <p>Straße: Keßlerstraße 52</p> <p>Postleitzahl: 31134</p> <p>Ort: Hildesheim</p> <p>E-Mail: datenschutz@nlq.niedersachsen.de</p>	
<p style="text-align: right;">Stand: 19.02.2020</p>	

1. Verarbeitungstätigkeit: Diagnostiksoftware Quop zum MK-Projekt „Lesen macht stark“	
2. Stand dieses Dokuments	28.01.2021
3. Bearbeitet von	Hempel, Laura
4. Einführung des Verfahrens	01.02.2021 an den Schulen
5. Letzte Änderung des Verfahrens	
6. Änderungshistorie	
7. Abteilung, Fachbereich bzw. verantwortliche Stelle (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	Abteilung 3, FB 33
8. Zweck der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. b)	<ul style="list-style-type: none"> • Die betreuende Lehrkraft soll Auskunft über den individuellen Leistungsstand und die individuelle Leistungsentwicklung der SuS sowie mögliche Förderbedarfe erhalten. • Das MK möchte anhand der anonymisierten und aggregierte Daten die Wirksamkeit von begleitenden Fördermaßnahmen überprüfen.
9. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 6 DSGVO)	§31 NSchG Absatz 5 Satz 1.: 5) 1Internetbasierte Lern- und Unterrichtsplattformen dürfen nur eingesetzt werden, soweit diese den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften entsprechen und die Schulleitung dem Einsatz zugestimmt hat.
10. Bezeichnung des eingesetzten technischen Verfahrens	Die Firma hfp stellt die Software sowie ggf. die technische Infrastruktur zur Verfügung und stellt das Testinstrumentarium zur Verfügung.
11. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c 1. Var. DSGVO)	Schüler*innen und Lehrer*innen sowie Mitarbeitende am Projekt <i>Lesen macht stark Niedersachsen</i> sind von der Verarbeitung betroffen. Hier soll die Möglichkeit bestehen, dass Projektmitarbeitende (MK, NLQ, Akademie für Leseförderung, etc.) für ihre Projektarbeit Zugriff auf das Programm und seine Funktionen haben.
12. Anzahl der betroffenen Personen (ca.)	Zur Anzahl der betroffenen Personen kann hier keine definitive Aussage getätigt werden, da der Bedarf an den Schulen (ca. 156 LMS-Schulen) kontinuierlichen Änderungsprozessen unterworfen ist.

15. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant. <input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt: Drittland angeben oder internationale Organisation nennen:
16. Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO genannte Datenübermittlung handelt. (Trifft i. d. R. für das NLQ nicht zu.)	
17. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) (ggf. die Fristen aus dem Nieders. Aktenplan)	Eine Lehrkraft kann die personenbezogenen Schülerdaten (insbesondere Lernverlaufsdaten) nur solange einsehen, wie die Schülerin/der Schüler dieser Lehrkraft zugeordnet ist. In der Regel werden die personenbezogenen Schülerdaten nach zwei Jahren gelöscht. Die Daten einer Lehrkraft werden nur für die Dauer der Tätigkeit beim Niedersächsischen Kultusministerium gespeichert und anschließend zeitnah gelöscht. Angestrebt ist die Löschung aller Daten nach dem Projektende von "Lesen macht stark" 2023, ggf. wird 2024 evaluiert und diese Daten werden spätestens 2024 gelöscht.
18. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gem. Art. 32 DSGVO	Durch technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) wird die Erfüllung gewährleistet. Grundlage dazu bilden die programmiertechnische Umsetzung und der Auftrag des MK an das NLQ sowie Informationsschreiben an die Beteiligten durch MK mit Verfügungscharakter.
19. Bemerkungen	



28.01.2021, Roland Köß, D NLQ (FBL 33), bearbeitet durch L. Hempel

Datum, Name, Dienstbezeichnung, Unterschrift (Fachbereichsleitung oder verantwortliche Stelle)